

Zitierhinweis

Lambrecht, Ulrich: Rezension über: Joyce E. Salisbury, Rome's Christian Empress. Galla Placidia Rules at the Twilight of the Empire, Baltimore: Johns Hopkins University Press, 2015, in: Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike, 18 (2016), S. 31-38, DOI: 10.21245/rec.ant.1725980556, heruntergeladen über Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Joyce E. Salisbury: *Rome's Christian Empress. Galla Placidia Rules at the Twilight of the Empire*. Baltimore: Johns Hopkins University Press 2015. XI, 236 S., 12 Abb., 7 Karten. \$ 34.95. ISBN 978-1-4214-1700-4.

Joyce Salisbury bezeichnet Galla Placidia, die Tochter des 395 verstorbenen Kaisers Theodosius I., in der Einführung zu ihrer Biographie als „a forgotten empress“ (S. 1). Diese Feststellung mutet angesichts der Tatsache, daß die Autorin in ihrem Literaturverzeichnis immerhin sieben allein Galla Placidia seit den 1960er Jahren gewidmete Monographien aufführt,¹ etwas seltsam an. Man kann, im Gegenteil, an dieser Häufung feststellen, daß diese Kaiserin ein intensiv und oft untersuchter Gegenstand ist, so daß man sich fragen muß, womit denn eine erneute Bearbeitung ihres Lebensweges überhaupt wissenschaftlich zu rechtfertigen ist. Die unstrittig vorliegende frauengeschichtliche Perspektive Salisburys eignet sich eigentlich nicht zur Begründung, ist diese doch auch in der von Hagith Sivan erst vor wenigen Jahren vorgelegten Biographie derselben Kaiserin ein maßgeblicher Leitgedanke.² Salisbury distanziert sich bei der Behandlung der machtpolitischen Rolle Galla Placidias von „traditional approaches“ (S. 2), denen sie zuschreibt, ihretwegen gerade die Kaiserin ganz von selbst in den Hintergrund, und möchte neben dem aufgrund des Ganges der Ereignisse unausweichlichen politisch-militärischen Bereich vor allem die religiösen Interessen der Kaiserin und daraus folgende Handlungsoptionen gerade auch auf den ‚klassischen‘ Politikfeldern betrachten. Freilich besteht bei einer solchen Vorgehensweise die Gefahr, in der herrschaftsstabilisierenden Funktion gelungener kaiserlicher Repräsentation durch Galla Placidia deren politische Rolle im Sinne eher informeller Macht zugunsten von aktiver Herrschaftsausübung zu überschätzen.³ Die Mitwirkung

1 Es sind dies die Werke – darunter allerdings auch Romane – von Stewart Irwin Oost (1968), Lidia Storoni Mazzolani (1975), Philippe Caffin (1977), Gerard Herzhaft (1987), Henri Gourdin (2008), Antonio Collaci (2010) und Hagith Sivan (2011). Hinzu kommt die Galla Placidia einschließende wichtige Studie von Kenneth G. Holum, *Theodosian Empresses. Women and Imperial Dominion in Late Antiquity*, Berkeley 1982. Bei Salisbury fehlt die einflußreiche Untersuchung Vito Antonio Sirago, *Galla Placidia e la trasformazione politica dell'occidente*, Löwen 1961 (*Recueil de travaux d'histoire et de philologie* IV 25).

2 Vgl. Hagith Sivan: *Galla Placidia. The Last Roman Empress*, Oxford/New York 2011; hierzu die Rezension von Ulrich Lambrecht, *H-Soz-u-Kult*, 2. 4. 2012. Vgl. auch Salisbury S. 5.

3 Zu diesem Problemfeld vgl. Anja Busch: *Die Frauen der theodosianischen Dynastie. Macht und Repräsentation kaiserlicher Frauen im 5. Jahrhundert*, Stuttgart 2015 (*Historia-Einzelschriften* 235), über Galla Placidia S. 86–109; dazu die Rezension von Ulrich Lambrecht, *H-Soz-u-Kult*, 9. 11. 2015.

der Kaiserin am politischen Geschehen läßt sich rechtlich eben gar nicht fassen, sondern wurde von verschiedenen Faktoren wie dem Kinderkaisertum und dem damit verbundenen Bedeutungsverlust militärischer Bewährung durch den Kaiser, ferner dem dynastischen Denken und der Bedeutung des Religiösen begünstigt, nicht zuletzt auch von ihrer eigenen Persönlichkeit.

Da der zu Galla Placidia verfügbare Quellenbestand für eine wohlfundierte und abgerundete Biographie nicht ausreicht,⁴ greift Salisbury bei passenden Gelegenheiten nach weiteren Materialien, die Vergleichsmöglichkeiten bieten und Rückschlüsse auf biographisch relevante Sachverhalte auch bei Galla Placidia zu erlauben scheinen. Darüber hinaus bettet sie die Geschichte der Kaiserin ausführlich in die Zeitumstände ein, zu denen sie immer wieder auch weiter ausgreifende Informationen liefert. Obschon überlieferungsbedingt kaum zu rechtfertigen, erfährt Galla Placidias quellenmäßig schlecht belegter Lebensabschnitt von der Geburt bis zu ihrer Rückkehr aus dem Gewahrsam der Westgoten nach Italien im Jahre 416 durch diese Art inhaltlicher Anreicherung eine genauso ausführliche Behandlung wie die mehr als drei Jahrzehnte danach, in denen sie als Schwester des Honorius, Gattin des Constantius III. und Mutter Valentinians III. eine wichtige Rolle am italischen Kaiserhof spielte.

Die ersten Lebensjahre Galla Placidias werden in eine Darstellung der gesamten Regierungszeit ihres Vaters Theodosius (379–395) sowie die Kindheit und Jugend in das Wirken des Heermeisters Stilicho am westlichen Hof (395–408) eingebettet, ohne daß über die Hauptperson der Biographie in diesen Kapiteln wirklich viel gesagt werden kann. Statt dessen muß sich Salisbury mit den wichtigsten Grundlinien römischer Reichspolitik in dieser Zeit auseinandersetzen. Das gelingt ihr nicht immer überzeugend, da sie oftmals ältere Forschungsergebnisse als vermeintlich unanfechtbare Positionen präsentiert, ohne ihnen abweichende Ansichten gegenüberzustellen oder ihre Einschätzungen wenigstens vorsichtiger zu formulieren. So wird das Ende der Olympischen Spiele ebenso in den entschlossenen Kampf des Theodosius gegen das Heidentum integriert⁵ wie der Sieg über den Usurpator Eugenius⁶, sozusagen als Pendant für die Aneignung der christlichen Auffassung von der göttlichen Legitimation des dynastischen Kaisertums, das gerade den Kaiserfrauen in ihrer Rolle für die Sicherung des Erhalts der Familie hohe Bedeutung zubilligte. Das hat sie nach Salisbury zu gleichberechtigten Partnerinnen ihrer Ehemänner und damit zu Mitherrscherinnen gemacht: „they were equal in

4 Dieses Manko ist gerade auch an Sivan (wie Anm. 2) festzustellen und hat gravierende Auswirkungen auf den thematischen Zuschnitt der Biographie.

5 Vgl. dagegen Sofie Remijsen: *The End of Greek Athletics in Late Antiquity*. Cambridge 2015, S. 47–51 und 181–219.

6 Vgl. dagegen Joachim Szidat: Die Usurpation des Eugenius. *Historia* 28, 1979, S. 487–508.

status to their men“ (S. 9). Diese Deutung geht allerdings zu weit, da sie das Informelle, juristisch nicht Greifbare an der Selbstdarstellung der theodosianischen Kaiserfrauen bei der Auswertung dieser Repräsentationsbemühungen vernachlässigt.⁷ Eine ähnliche Überinterpretation liegt auch der folgenden Formulierung zugrunde: „From the time of Eudoxia, all the empresses of the Theodosian dynasty used the hand of God image on their coins to show their right to rule“ (S. 34). Die Berufung auf Gott als Legitimationsquelle für das – hier weibliche – Kaisertum zeigt doch gerade an, wie prekär die Stellung der Kaiserfrau im dynastischen Machtgefüge war, doch über derlei Bedenken verliert Salisbury kein Wort.

Auch die Darlegungen zu den Auseinandersetzungen mit den Goten und anderen ‚barbarischen‘ Stämmen in der Zeit, als Stilicho im Westen die Politik maßgeblich bestimmte, stellen nicht durchgängig zufrieden. Salisbury differenziert hier nicht zwischen den verschiedenen nichtrömischen Verbänden, spricht von einem Feldzug Stilichos „against the Goths on the Rhine“ (S. 43), macht die Vandalen und die Alanen zu gotischen Stämmen (vgl. S. 49, auch S. 59) und selbst Stilicho zum Goten (vgl. S. 44), obwohl er wenige Seiten zuvor richtig als „the Romano-Vandal general“ (S. 37) bezeichnet wird. Neben den militärischen Auseinandersetzungen Stilichos hauptsächlich mit Alarichs Goten legt Salisbury Wert auf die Entwicklung christlicher Religiosität in diesen Jahren, um deren Bedeutung für das herrscherliche Selbstverständnis gerade der Frauen des theodosianischen Hauses zu ermessen. Sie leistet dies aber nicht in grundsätzlichen Erwägungen, sondern führt ihre Gedanken eher assoziativ bei passenden Gelegenheiten aus. So stellt sie die Theodosius-Nichte Serena als gleichberechtigte Teilhaberin der Macht ihres Ehemannes Stilicho dar und spielt mit dem dieser Frau in der *Vita Melaniae* beigelegten Titel *regina*, den sie mit „empress“ wiedergibt und zum Gegenstand der Eifersucht der jungen Galla Placidia macht (vgl. S. 58). Damit erhebt sie auf spekulative Weise eine literarische Zuschreibung zur Tatsache, um auf Ehrgeiz und Zukunft Gallas Placidias hinzuweisen, die sie nach der Ermordung des Stilicho als am Tod der Serena mitschuldig ansieht und in diesem Zusammenhang als „a savvy woman“ bezeichnet, „who saw a way to gain the power she had longed for and took it“ (S. 62).

Sodann steht Galla Placidia als Opfer gotischer Verschleppung und schließlich als Athaulfs Ehefrau im Mittelpunkt. Auch hier wirkt die ihr zugeschriebene aktive und neben dem Gotenkönig gleichberechtigte Rolle stark überzeichnet, wenn Salisbury unter Berufung auf die *Germania* des Tacitus⁸ den Respekt der Goten weisen Frauen gegenüber mit Galla Placidias

7 Wesentlich vorsichtiger urteilt Busch (wie Anm. 3) S. 63 und 202.

8 Vgl. Tac. Germ. 8, wo für eine Zeit mehr als drei Jahrhunderte vor den Folgen der Ereignisse von 410, anders als Salisbury S. 78 behauptet, natürlich nicht von den Goten, sondern von den Germanen allgemein die Rede ist und das Beispiel

Einfluß auf Athaulf sowie mit der von ihrer Beratungstätigkeit initiierten positiven Veränderung der Goten in Verbindung bringt (vgl. S. 78). Von diesem Gedanken ist es in der Tat nur noch ein Schritt bis zu der Annahme, daß Athaulf mit Galla Placidia an der Seite Kaiser Honorius ersetzen (vgl. S. 93) und selbst an dessen Stelle treten könnte (vgl. S. 94): eine Vorstellung, die keinem Römer, erst recht keiner Frau aus dem theodosianischen Kaiserhause je in den Sinn gekommen wäre, die Salisbury aber genau Galla Placidia zuschreibt.⁹ Von ähnlichem Wunschenken scheint die Zuerkennung einer aktiven Rolle Galla Placidias bei der Vermittlung römischen Rechts an die Goten durchdrungen zu sein (vgl. S. 81f.).

Für weitausgreifende Spekulationen dieser Art bietet die Zeit nach der Rückkehr Galla Placidias an den Kaiserhof in Ravenna nicht mehr den Raum. Zwar schließt Salisbury das Kapitel über Galla Placidia bei den Westgoten mit einer selbstbewußten, an den Quellen so jedoch nicht belegbaren Bemerkung über die Selbständigkeit der verwitweten Gotenkönigin ab.¹⁰ Was jedoch der italische Kaiserhof und dessen Umfeld davon halten mochten, zeigt sich an der von Kaiser Honorius initiierten Verheiratung seiner Halbschwester mit dem Heermeister Constantius, der als unverzichtbarer Militär bald zum Mitaugustus seines Schwagers Honorius aufsteigen sollte. Das war ein signifikant anderer Weg zur fortdauernden Sicherung der Macht des Kaiserhauses als in Konstantinopel, wo die unverheirateten Schwestern Theodosius' II. mit ihrer Selbstverpflichtung zur Jungfräulichkeit potentielle Heiratskandidaten und zugleich Konkurrenten des amtierenden Kaisers auf Distanz hielten, so daß hier die Sakralität des Kaisertums durch gottgefälligen Lebenswandel aufrechterhalten werden konnte, ohne diese unbedingt an die militärische Repräsentation des Kaisers binden zu müssen.¹¹ Eine solche Option bot sich im Westen deshalb nicht, weil Honorius, anders als sein Neffe Theodosius

der Seherin Veleda angeführt wird.

- 9 Grundlage für diese Einschätzung (vgl. S. 78, 81f., 93) ist die von Salisbury mißverstandene Stelle Oros. hist. 7,43,5–7, über die sie urteilt: „The chronicler [sic!] Orosius gave Placidia credit for influencing Athaulf, and there is no reason not to take him at his word“ (S. 78). Vgl. dagegen die wesentlich näherliegende, freilich voraussetzungsreichere Interpretation bei Johannes Straub: Christliche Geschichtsapologetik in der Krisis des Römischen Reiches. *Historia* 1, 1950, S. 52–81, wiederabgedruckt in: Richard Klein (Hrsg.): *Prinzipat und Freiheit*. Darmstadt 1969 (Wege der Forschung 135), S. 517–555, hier S. 547–549.
- 10 Vgl. Salisbury S. 111: „she was an ex-queen who was used to making her own decisions.“
- 11 Vgl. Jill Harris: *Men without Women. Theodosius' Consistory and the Business of Government*, in: Christopher Kelly (Hrsg.): *Theodosius II. Rethinking the Roman Empire in Late Antiquity*. Cambridge/New York 2013, S. 67–89, hier S. 70.

II., selbst keine Aussichten auf eigene Nachkommen hatte. Die fortdauernde Sicherung des westlichen Zweiges der theodosianischen Dynastie war durch die Ehe mit Constantius vielmehr die Aufgabe der kaiserlichen Schwester Galla Placidia. Bezeichnenderweise erinnert der Name ihres Sohnes Valentinian daran, daß Galla Placidia, anders als Kaiser Honorius, über ihre Mutter zugleich der valentinianischen Dynastie angehörte. Von derlei Überlegungen, die teilweise berechtigte Zweifel an der Selbständigkeit Galla Placidias wecken können, findet sich jedoch bei Salisbury kein Wort.

Die wichtigen dynastischen Faktoren korrespondieren eng mit der Inszenierung einer im Euergetismus Gottgefälligkeit suchenden Frömmigkeit, wie es Repräsentanten der Kaiserfamilie und besonders deren weiblichen Mitgliedern wohl anstand. Die Unterschiede in der Inszenierung von Frömmigkeit zwischen dem Westen und dem Osten des Römischen Reiches – auch übrigens gegenüber Konstantins Mutter Helena, die als Galla Placidias Vorbild reklamiert wird – arbeitet Salisbury jedoch nicht heraus. Statt dessen bettet sie die Behandlung religiöser Stiftertätigkeit in den Ausbau der kirchlichen Infrastruktur Ravennas ein. Darüber hinaus nimmt sie die Ankunft Galla Placidias in der Residenzstadt zum Anlaß, auf kirchenpolitische Debatten wie die Auseinandersetzung um Pelagius in den Jahren 416–418 und die Besetzung des römischen Bischofsstuhls nach dem Todes des Zosimus 418 einzugehen, um an ihnen die aktive Beteiligung der Kaiserschwester an religiösen Angelegenheiten zu dokumentieren. Dabei stellt Salisbury Galla Placidias Engagement in den Kontext einer Fortsetzung der Religionspolitik ihres Vaters Theodosius und reklamiert so ihren vorgeblichen Anspruch auf aktive Beteiligung an diesem Bereich der Politik, auch wenn sie vorläufig einschränkt: „during these early years in Ravenna, Placidia functioned as a married woman in the shadow of her brother“ (S. 128).

Der Tod des Constantius III. im Jahre 421 führte zu Veränderungen in den machtpolitischen Konstellationen des Westens, die sich für die abermalige Witwe Galla Placidia und ihre beiden Kinder negativ auswirkten. Daran erweist sich zum einen, daß der Machtanspruch einer Frau aus der Kaiserfamilie auch vom positiven Willen des Kaisers getragen sein mußte. Daß dies schließlich nicht mehr gewährleistet war, zeigt sich an der Flucht Galla Placidias und ihrer Kinder nach Konstantinopel. Doch auch hier fand sie zunächst nicht einmal Gehör, als der Tod des Honorius bekanntgeworden war. Erst die Erhebung eines Usurpators in Italien änderte die Lage, so daß Maßnahmen zur Einsetzung Valentinians III. als Westkaiser eingeleitet wurden und das neue Einvernehmen durch dessen Verlobung mit Eudoxia, der Tochter des Ostkaisers, besiegelt wurde. Edward Gibbon führt diese Verbindung vielleicht ironisch, gewiß aber im Einklang mit dem seinem Werk zugrunde liegenden Dekadenzdiskurs auf die „Absprachen der drei die römische Welt

beherrschenden Frauen“¹² – Pulcherias, Eudocias und Galla Placidias, der Schwester, Ehefrau und Tante des Kaisers Theodosius II. – zurück. Salisbury sieht die Aussage jedoch eher als ein Zeichen der Verwunderung Gibbons und seiner Zeit über den weitreichenden Einfluß der drei Kaiserinnen an, reiht sie also in ihre eigenen erkenntnisleitenden Interessen ein.

In den letzten beiden Kapiteln behandelt Salisbury Galla Placidias Jahre als Regentin für ihren Sohn bis zur Heirat Valentinians III. mit Eudoxia im Jahre 437 und als Kaisermutter bis zu ihrem Tod im Jahre 450. Salisbury stellt Galla Placidia als tüchtige Verwalterin mit Interessen an Gesetzgebung und Rechtsprechung dar, verbindet ihr christliches Engagement mit Stiftungen für die Kirche in Ravenna, antiheidnischer und antihäretischer Gesetzgebung dieser Zeit und der Weiterentwicklung des christlichen Festkalenders samt einem Einblick in die aufkommende Marienverehrung und den miaphysitischen Streit. Hinter diesen Themen scheint die Tagespolitik zunächst ein wenig zurückzutreten. Die Umstände der Etablierung Valentinians III. als Westkaiser nutzt Salisbury, die Bedeutung der Hunnen als Gegner, aber auch als Auftragnehmer des Römischen Reiches zu würdigen, die politischen Bemühungen Galla Placidias um ein Gleichgewicht zwischen den Generälen Aëtius, Bonifatius und Felix und deren Scheitern vorzustellen sowie diesen Versuch einer Machtbalance – etwas gesucht und wenig passend – mit dem von Caesar, Pompeius und Crassus geschlossenen Triumvirat zu vergleichen (vgl. S. 145).

Die Heirat Valentinians III. mit Eudoxia, Theodosius' II. Tochter, im Jahre 437 deutet Salisbury als Absicherung für das Weiterbestehen der theodosianischen Dynastie und deren Herrschaft über das gesamte Römische Reich. Diese Verbindung hätte eine vertiefte Behandlung verdient, da die innerfamiliäre Heirat neben dem zölibatären Leben weiblicher Mitglieder des Kaiserhauses eine alternative Möglichkeit dynastischen Machterhalts war. Die hinter dieser Heirat stehenden Intentionen wurden jedoch durch die Affären der Honoria, Galla Placidias Tochter, bedroht. Nicht weniger prekär mußten die Verlöbnisse der beiden Töchter Valentinians III. sein: Eudocias mit Hunerich, dem Sohn des Vandalenkönigs Geiserich, und Placidias mit Gaudentius, dem Sohn des Aëtius. Diese Verbindungen mit der Königsfamilie eines Völkerwanderungsverbandes und mit einem maßgeblichen römischen Heermeister erinnerten an die Eheschließungen Galla Placidias mit Athaulf und später mit Constantius III. Die Probleme bzw. Chancen, die sich aus den verschiedenen Konstellationen von Heiratspolitik ergaben, werden aber nicht dazu genutzt, Lösungsansätze für die Schwierigkeiten des Römischen Reiches systematisch zu untersuchen. Dies hätte die weitgehend passive Rolle

12 Edward Gibbon, *Verfall und Untergang des römischen Imperiums. Bis zum Ende des Reiches im Westen*, Bd. 5: Kapitel XXXIII–XXXVIII, München 2003, S. 11; vgl. Salisbury S. 138.

der kaiserlichen Frauen als Objekte der Politik wohl mehr akzentuiert, als es Salisbury recht gewesen wäre. So unternimmt sie alles, um den Eindruck zu vermeiden, Pulcheria sei nach dem Tode ihres Bruders kaum etwas anderes übriggeblieben, als den von Kreisen des Hofes, des Militärs und des Senats unter maßgeblichem Einfluß des Heermeisters Aspar zum Nachfolger ausersehenen, aus bescheidenen Verhältnissen aufgerückten Marcian zu heiraten, um dessen Legitimation abzurunden. Salisbury akzentuiert das Geschehen nach dem Tode des jüngeren Theodosius ganz anders (S. 192): „Pulcheria immediately took power. She knew she could not rule alone and ... she would not produce an heir for the Theodosian dynasty. However, she chose a Roman general, Marcian, to be her husband, and ... she crowned him emperor.“ Die Nachricht vom Tod der Galla Placidia im Jahre 450 rückt im Gefolge des Überblicks über die bis zum Ende des Weströmischen Reiches nicht abreißen Katastrophen beinahe in den Hintergrund.

Gegenüber einer so aktiven politischen Rolle, wie sie Salisbury der Galla Placidia zuerkennt, ist Skepsis angebracht. Im Vergleich dazu ist das von Sivan in ihrer Biographie und von Busch in ihrer Studie über die Frauen des theodosianischen Hauses zu Galla Placidia gezeichnete Bild wesentlich realitätsnäher.¹³ Schließlich blieb die Machtstellung einer Kaiserfrau immer informell, so daß nie von einer wirklichen Gleichberechtigung in der Herrschaft eines Kaiserpaares die Rede sein kann, weder bei Theodosius I. und Flaccilla noch bei Theodosius II. und seiner Schwester Pulcheria oder auch bei Justinian und Theodora¹⁴, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Angesichts dessen erscheint es wenig plausibel, daß Galla Placidia aktiv Einfluß auf die politischen Zukunftsvorstellungen ihres Ehemannes Athaulf hätte nehmen können.

Andere Gesichtspunkte unterstreichen die Skepsis gegenüber der Darstellung Salisburys. Die Quellen nimmt sie häufig zum Nennwert, ohne Gattungsfragen und die Interessenlage der Quellenautoren zu berücksichtigen oder Widersprüche zwischen ihren Aussagen zu thematisieren. Es paßt in dieses Bild, daß sie Historiographen unterschiedlichster Couleur den „chroniclers“ zurechnet, Ammianus Marcellinus ebenso wie Orosius und Prokop. Die Übergänge zwischen quellenbasierter Erzählung mit daraus erarbeiteten Schlußfolgerungen und phantasiereicher Ausschmückung verschwimmen; es wird oft nicht klar, wo Salisbury von zuverlässigen oder weniger zuverlässigen Nachrichten zu Spekulationen wechselt. Die politische Lage des Römischen Reiches wird nicht selten simplifizierend dargestellt, sowohl was das Verhältnis zwischen dem Westen und dem Osten als auch was die Bedrohungslage durch

13 Vgl. Sivan (wie Anm. 2) und Busch (wie Anm. 3).

14 Vgl. aber Salisbury S. 204; anders Hartmut Leppin: Kaiserliche Kohabitation. Von der Normalität Theodoras, in: Christiane Kunst/Ulrike Riemer (Hrsgg.): Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen, Stuttgart 2000 (Potsdamer altertumswissenschaftliche Arbeiten 3), S. 75–85.

wandernde Verbände betrifft. Hinzu kommt eine Vielzahl von Fehlern und Ungenauigkeiten in Einzelheiten, die von der Errichtung des Kaiserpalastes in Konstantinopel durch Kaiser Konstantin angeblich im Jahre 313 (vgl. S. 14) bis zur Einordnung Justinians in das siebte Jahrhundert (vgl. S. 204) reichen.¹⁵

Auch wenn es Salisbury gelingt, in ihren Exkursen gesellschaftlich und kulturell interessante Informationen beispielsweise zur Versorgung von Wunden (vgl. S. 93) oder zur Geburt und Sterblichkeit von Kindern (vgl. S. 104–108) aufzubereiten, ist ein verhaltenes Urteil über die Gesamtmonographie angebracht. Für diese Einschätzung spielt der von Salisbury erweckte Eindruck, Galla Placidia habe aktiv als Herrscherin handeln können, während die männlichen Repräsentanten des theodosianischen Hauses samt und sonders den Einflüsterungen von Eunuchen und anderen Höflingen erlagen, gewiß keine unwichtige Rolle. Nennenswert sind darüber hinaus der wenig sensible Umgang mit schriftlichen Quellen und vor allem auch die zahlreichen Fehler und Ungenauigkeiten bei Einzelheiten. Dies führt zu einem vereinfachten Bild Galla Placidias und der Zeit, in der sie lebte, das man gerade auch weniger informierten Leserkreisen nicht zumuten sollte.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

[Inhalt Plekos 18,2016 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

15 Diese Fehler sind weitgehend vollständig aufgeführt in der Besprechung der Monographie von Salisbury durch Jeroen W. P. Wijnendaele, [BMCR](#) 2015.11.32.